

Volksbegehren für mehr Artenvielfalt in Niedersachsen: Unterschriftensammlung beginnt

In Bayern war es schon ein großer Erfolg, in Niedersachsen soll es jetzt auch einer werden: Eine Volks-Initiative gegen das Artensterben in der Natur – gegen den Verlust von immer mehr Tier- und Pflanzenarten, von Insekten und Vögeln in unserer Umgebung. Gemeinsam mit vielen Umweltschutzorganisationen, Verbänden und weiteren Parteien beteiligen sich die niedersächsischen Grünen am Träger*innenkreis für das Volksbegehren Artenvielfalt. Eigentlich wollte man schon am 1. April starten, doch dann kam das Kontaktverbot wegen der Corona-Krise dazwischen, das Info-Stände und Unterschriftensammlungen auf der Straße unmöglich machte.

Da für die Startphase - den ersten Schritt bis zur offiziellen Anmeldung - des Volksbegehrens 25 000 Unterschriften erforderlich sind, beginnt ab jetzt die Unterschriftensammlung – vorwiegend im privaten Umfeld, aber auch zum Beispiel im NABU-Büro oder im Grünen Büro liegen Unterschriftenlisten aus bzw. können fürs eigene Sammeln abgeholt werden.

Volksbegehren für Artenvielfalt - warum?

Im Entwurf zum geplanten Anhang der Unterschriftenliste findet sich folgende Kurz-Begründung:

„Experte*innen sind sich einig: Auch in Niedersachsen findet ein dramatischer Artenverlust statt: Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt bei den Insekten aber auch bei Wirbeltieren wie Vögeln und Fledermäusen sowie bei Pflanzen ist wissenschaftlich nachgewiesen. Ursächlich hierfür sind namentlich der hohe Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, die strukturelle Verarmung der Landschaft, örtlich gebietsfremde Ge-

hölzartenwahl und intensive forstliche Nutzung sowie die Versiegelung von Flächen. Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch ein Verlust an Schönheit und Vielfalt der niedersächsischen Landschaft und gefährdet auch die Grundlage unseres Wirtschaftens. Das Volksbegehren „Arten- und Biotopvielfalt“ leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des Nieder-

sächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz, des Nds. Wassergesetzes und des Nds. Waldgesetzes einen wirksamen Beitrag, den Artenreichtum einschließlich des Bodenlebens in Niedersachsen zu erhalten und zu stärken. Den Belangen der Landwirtschaft wird unter anderem durch die Erweiterung des Erschwernisausgleichs Rechnung getragen.“

Vier wesentliche Themen-Bereiche sollen durch das Volksbegehren im Rahmen der Einzelvorschläge zu Gesetzesänderungen angesprochen werden:

1. Mehr Vielfalt in der Landschaft: Wir brauchen mehr Hecken, Blühflächen, Feldgehölze und Alleen als geschützte Landschaftsbestandteile. Zudem soll künf-

tig auf 5 Meter breiten Randstreifen entlang der Gewässer nicht gedüngt und nicht gespritzt werden.

2. Weniger Pestizide, mehr Öko-Landbau: Der Pestizideinsatz soll um 40 % verringert werden und in allen Schutzgebieten ist der Pestizideinsatz künftig grundsätzlich verboten. Der Anteil des Ökolandbaus soll bis 2030 auf 20 % steigen.

3. Artenreiches Grünland als Lebensraum schützen: Wegen des dramatischen Rückgangs unserer Wiesenvögel – selbst in den Vogelschutzgebieten – sollen hier die Brutstandorte künftig zwischen dem 20. März und 15. Juni nicht mehr bearbeitet werden dürfen (walzen, schleppen, mähen). Außerdem ist für artenreiches Grünland ein generelles Verbot der Umwandlung in eine andere Nutzung und ein Umbruchverbot, auch für Neueinsaaten, vorgesehen.

4. Naturnaher Wald, mehr Wildnis wagen: Alt- und Totholz sind wichtige Rückzugsräume z.B. für Käfer, Pilze und Spechte. Im Landeswald, der etwa ein Drittel der Landesfläche Niedersachsens ausmacht, soll der Naturschutz Vorrang haben. Es sollen auch einige Naturwaldgebiete neu ausgewiesen werden.

Was bedeutet dieses für Landwirte und Flächeneigentümer? Werden die genannten Gesetze geändert, müssen viele Betriebe bei ihrer Bewirtschaftungsform umdenken. Selbstverständlich müssen erbrachte Umweltleistungen entlohnt werden. Dazu gehören Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungerschwernisse und neue Fördermöglichkeiten. Die Leistungen für Arten- und Flächenschutz müssen so bezahlt werden, dass bestehende Betriebe davon ordentlich leben können und nicht von Großbetrieben verdrängt werden.

Was ist ein Volksbegehren?

Gegenstand eines Volksbegehrens in Niedersachsen ist ein Landesgesetz. Um Tier- und Pflanzenarten besser zu schützen, will das Volksbegehren deshalb das niedersächsische Naturschutzgesetz, das Wassergesetz und das Waldgesetz ändern. Im ersten Schritt müssen 25.000 Unterschriften gesammelt werden, damit das Volksbegehren (2. Schritt) zugelassen wird. Um dann im zweiten Schritt (nach der offiziellen Anmeldung) erfolgreich zu sein, müssen insgesamt 10 Prozent der



Wahlberechtigten (also rund 610.000 Menschen) das Volksbegehren unterschreiben. Ist dieses Ziel erreicht, muss der niedersächsische Landtag über das Gesetz beschließen und hat die Möglichkeit, das Gesetz anzunehmen. Alternativ kommt es zu einem Volksentscheid, bei dem alle Wahlberechtigten, wie bei einer Landtagswahl, aufgerufen sind, über das Gesetz abzustimmen.

Wie kann man mitmachen?

Auf einem vorgedruckten, einheitlichen Bogen sind die Unterschriftenliste und die Gesetzesänderung im vollständigen Wortlaut abgedruckt. Damit wollen alle beteiligten Gruppen vor Ort an gemeinsamen Ständen und in verschiedenen Auslegestellen Unterschriften sammeln. Jede*r Wahlberechtigte kann auf einer Liste unterschreiben, die seiner/ihrer Erstwohnsitz-Gemeinde oder Stadt zugeordnet wird.

Wir freuen uns, wenn viele eine leere Liste auch mit nach Hause nehmen, um in Ruhe den Text zu lesen und man kann dann im Familien- oder Nachbarschaftsbereich weitere Unterschriften sammeln.

Das Einreichen der Listen bei den jeweiligen Gemeinden übernehmen in Cuxhaven gerne NABU und Grüne über ihre Büros, aber auch der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) sowie Imkerverbände machen mit. Wichtig: Die rund 6 Seiten Gesetzestext müssen immer mit den Listen verbunden bleiben und zusammenhängend abgegeben werden.

Die Kommunen melden die Zahl gültiger Unterschriften ans Land.

Zusammenstellung: Christof Lorenz und Elke Roskosch-Buntemeyer; Teile des Textes wurden der Mitglieder-Zeitschrift der Grünen Niedersachsen (Grüne Zeiten 4-2020) sowie dem Textentwurf zum Volksbegehren entnommen.



Mehr Infos und Unterschriftenbögen:

NABU-Umweltzentrum Cuxhaven
Bahnhofstraße 20 a
27472 Cuxhaven

Telefon: (04721) 36364

Mo, Mi, Fr 15:00 bis 17:00 Uhr
Di, Do, Sa 10:00 bis 12:00 Uhr

Oder direkt per Mail:

Aktionsgruppe Cuxhaven
cuxhaven@artenvielfalt-niedersachsen.jetzt

Mehr Infos und Unterschriftenbögen:

Grünes Büro in Cuxhaven
Südersteinstraße 24
27472 Cuxhaven

Di + Do 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: (04721) 664344

ansonsten Internetseite des grünen Ortsverbandes
(dort auch mit Kontaktformular):
www.cux-gruene.de



Es gab Ende Mai 2020 eine formelle Vereinbarung vom Land Niedersachsen und den Naturschutzverbänden zu mehr Artenvielfalt und Schutzmaßnahmen. Warum dennoch das Volksbegehren? Entscheidend ist: Die Vereinbarung ist lediglich eine Absichtserklärung, das Volksbegehren ist mit konkreten Gesetzesänderungen hinterlegt.

„Den Worten müssen jetzt Taten folgen“ Volksbegehren Artenvielfalt begrüßt „Niedersächsischen Weg“ der Landesregierung als Absichtserklärung / Volksbegehren ist dennoch weiter notwendig.

Die am 25. Mai stattgefundene Unterzeichnung des sogenannten „Niedersächsischen Weges“ – eine Vereinbarung der Landesregierung mit dem Landvolk, der Landwirtschaftskammer und den Umweltverbänden NABU und BUND für mehr Artenschutz – sieht der Initiatorenkreis des Volksbegehrens Artenvielfalt.Jetzt! als ersten Schritt in die richtige Richtung. Er reiche aber nicht.

Den gesamten Text können Sie lesen auf der Seite des grünen Ortsverbandes Cuxhaven:
www.cux-gruene.de – aktuelle Informationen gibt es immer unter:
www.artenvielfalt-niedersachsen.jetzt

